

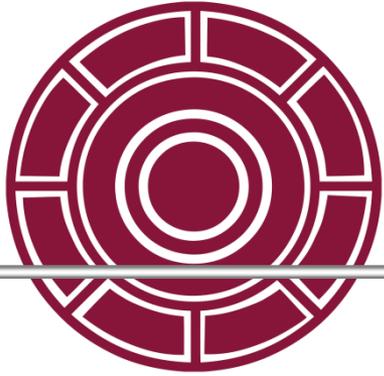
Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft

Wann hilft das Gleichbehandlungsgesetz?

Mag. Florian Panthene

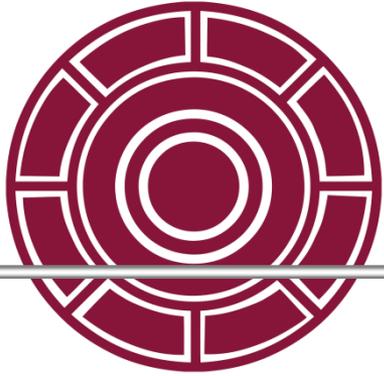
Dialogplattform zur Österreichischen Roma-Strategie

Wien , 7.11.2013



Diskriminierung

- Benachteiligung / Schlechterstellung
- einer Person
- aufgrund eines bestimmten Merkmals
- ohne sachliche Rechtfertigung
- in einem gesetzlich geschützten Lebensbereich



Belästigung

Unerwünschtes Verhalten, das...

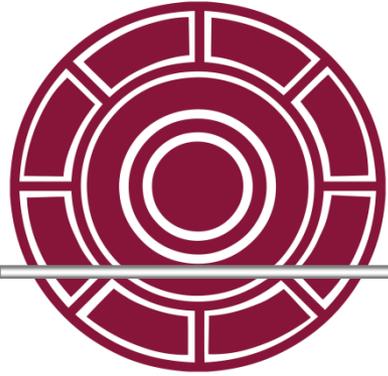
- im Zusammenhang mit einem geschützten Merkmal steht
- die Würde einer Person verletzt
- für sie unangebracht oder anstößig ist
- ein einschüchterndes, feindseliges, beleidigendes oder demütigendes Umfeld schafft



Diskriminierungsgründe (Merkmale)

Verboten sind Diskriminierungen aufgrund von

- Geschlecht
- **ethnischer Zugehörigkeit**
- Religion oder Weltanschauung
- Alter
- sexueller Orientierung



Definition „ethnische Zugehörigkeit“

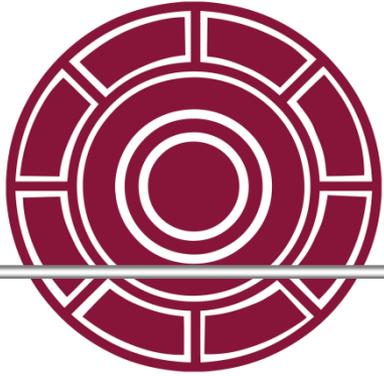
- wer als „fremd“ wahrgenommen wird
- wer von regionaler Mehrheit als nicht zugehörig angesehen wird
- Beispiele: Hautfarbe, Abstammung/Herkunft, Name, Sprache, kulturelle Sitten, traditionelle Kleidung



Schutzbereich innerhalb der Arbeitswelt

Diskriminierung und Belästigung sind verboten

- **im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis**
 - > Stelleninserate
 - > Begründung des Arbeitsverhältnisses
 - > Gehalt / Sozialleistungen
 - > Weiterbildung
 - > beruflicher Aufstieg
 - > sonstige Arbeitsbedingungen
 - > Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- **in der sonstigen Arbeitswelt**



Schutzbereich außerhalb der Arbeitswelt

Diskriminierung und Belästigung wegen ethnischer Zugehörigkeit sind verboten

- **außerhalb der Arbeitswelt**

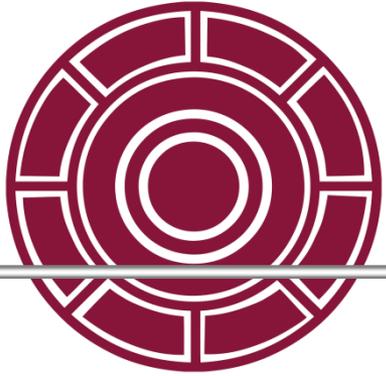
- Gütern und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum
- Bildung
- Sozialschutz
- soziale Vergünstigungen



Rechtsfolgen bei Diskriminierungen

In der Regel:

- Schadenersatzanspruch für die erlittene persönliche Beeinträchtigung
- Teilweise gesetzliche Mindestbeträge:
 - ⇒ 1000.- für Belästigung
 - ⇒ 500.- für diskriminierende Äußerung im Bewerbungsverfahren



Beratung und Rechtsschutz

von Diskriminierung
betroffene Person
kann sich wenden an

Gleichbehandlungsanwaltschaft

Betriebsrat/Betriebsrätin

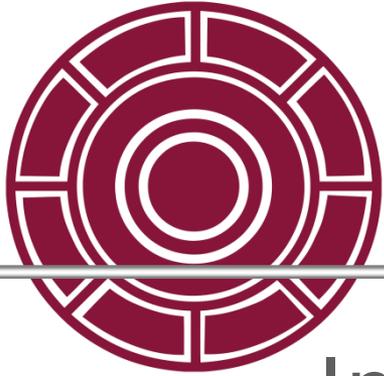
Gleichbehandlungs-
kommission

Arbeiterkammer, ÖGB

NGOs

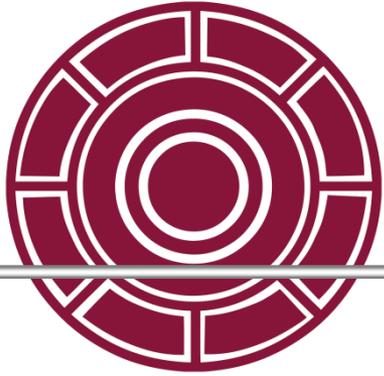
Rechtsanwältin/Rechtsanwalt

Gerichte



Vom Gleichbehandlungsgesetz nicht erfasste Fälle

- Internet / Cyber hate
- Medienberichterstattung
- Beleidigungen im öffentlichen Raum
- Polizei und Justiz



Kontakt

Gleichbehandlungsanwaltschaft

Taubstummengasse 11

1040 Wien

0800 206 119

gaw@bka.gv.at

www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at